

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 14.06.2011**

***öffentlich***

---

<b>Ort:</b>	<b>Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)</b>
<b>Zeit:</b>	<b>17:00 Uhr bis 19:45 Uhr</b>
<b>Anwesenheit:</b>	<b>siehe Teilnehmerverzeichnis</b>

### **Anwesend sind:**

Herr Jürgen Busse	CDU	Vertreter für Frau Dr. Bergner
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Vertreter für Herrn Bauersfeld ab 18:15 Uhr
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	bis 19:35 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	bis 19:40 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Vertreter für Herrn Strech
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Jürgen Zschocke	Verw	
Herr Torsten Bau	SKE	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	bis 19:10 Uhr
Frau Petra Meißner	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	
Frau Dr. Regine Stark	SKE	

### **Es fehlen:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU	Vertreter Herr Hildebrandt
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Vertreter Herr Busse
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	Vertreter Herr Wolter
Herr Michael Rautzenberg	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2011
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Erster Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen  
Vorlage: V/2011/09809
  - 4.2. Langfristkonzept Saline-Ensemble  
Vorlage: V/2011/09849
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)  
Vorlage: V/2011/09772
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Bericht Schulwegsicherheit - Teilbericht Grundschulen  
Vorlage: V/2011/09760
  - 7.2. Informationsvorlage zum Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM (V/2010/08709)  
Vorlage: V/2011/09725
  - 7.3. Umsetzung Konjunkturpaket II
  - 7.4. Bildungs- und Teilhabepaket (BTP)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Schachtschneider** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Es gibt keine Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2011**

---

**Frau Raab** bittet auf Seite 8 um Streichung ihres Namens, da sie diese Aussage nicht getätigt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

**2 Enthaltungen - einstimmig zugestimmt -**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Erster Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen  
Vorlage: V/2011/09809**

---

**Herr Paulsen** kritisiert die späte Zusendung der Vorlagen. Um sich ausreichend damit zu beschäftigen, ist eine fristgerechte Zusendung erforderlich.

**Herr Kogge** antwortet: Vorlagen wurden nach Verwaltungsabstimmung zugestellt.

**Herr Trömel** fragt Herrn Bielecke: Wie ist der letzte Stand der Maßnahme, wer ist Auftragnehmer der Ausführung der Arbeiten?

**Herr Kogge** antwortet: BG Polack, Geyer, Kogge, Herr Bielecke ZGM, Herr Hildebrand Amtsleiter SVA und Bauordnungsamt haben beraten zur Problematik Brandschutz:

- wie schnell kann bei Brand das Gebäude beräumt werden bzw. rauchfrei sein
- bei Test sind alle Kinder nach 30 Min aus dem Gebäude
- 11 Schulen sind bezüglich der Brandschutzertüchtigung als dringend eingeschätzt, es erfolgt für diese Schulen eine Ausschreibung in Losform (4 Schulen und 7 Schulen), dadurch wird ein Einsparpotential angestrebt, z.B. Wiederverwendungsprojekte und das Mengengerüst.

**Herr Lange** fragt: Ist die Vergabe ein Komplexauftrag durch das ZGM an Dritte, warum erfüllt das ZGM diese Aufgaben nicht selbst?

**Herr Kogge** antwortet: Alle 11 Schulen sind Wiederverwendungsprojekte, hierdurch werden Gelder eingespart. Die Grundform aller Bauaufträge geht über das ZGM.

**Herr Bielecke** antwortet: Durch dieses Verfahren wird die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) eingehalten, es handelt sich um eine Kompaktvergabe aus Spargründen.

**Herr Marquardt** fragt, warum im ersten Los nur 4 Schulen vergeben, und welche Prioritäten gesetzt werden?

**Herr Hildebrand:** Es liegt eine Prioritätenliste für Schulen und Kitas gemeinsam vor, die auch dem Stadtrat im Juni 2011 vorgestellt wird.

Es werden erst 4 und dann 7 Schulen per Los vergeben, dabei werden Schulen des baugleichen Schultyps (Erfurter- und Trauzetteltyp) zusammengefasst. Für die 4 ersten Schulen besteht der größte planerische Vorlauf, um eine Kassenwirksamkeit der ersten Mittel 2011 zu erreichen.

**Herr Kogge** erläutert die Kostenzusammensetzung.

**Herr Wolter** merkt an, dass die Schulen nicht genau bezeichnet wurden. Das Paket der 11 Schulen ist nachvollziehbar, aber warum wurde die KGS Hutten nicht in die Liste aufgenommen?

**Herr Hildebrand** antwortet: Die KGS Hutten ist in der Liste, weil dort, nach heutigem Standard, falsche Brandschutztüren eingebaut wurden.

**Herr Kogge:** Im Rahmen der Brandschutzertüchtigung hat der Rauchschutz momentan Vorrang, um mehrere Objekte gleichzeitig absichern zu können.

**Herr Paulsen** fragt, welche Prioritätenliste zu Grunde gelegt wird, der Stadtrat kennt diese nicht? Wann wird die Sekundarschule Frohe Zukunft saniert?

**Herr Kogge** antwortet, dass die Liste mehrfach veröffentlicht wurde.

**Herr Paulsen:** Die Liste ist nicht mehr aktuell. Im Haushalt wurden extra 2,2 Mio. € mehr eingestellt, verbraucht werden aber nur 2,1 Mio. €, wofür ist die Restsumme geplant?

**Herr Kogge:** Die Liste ist nicht verändert worden, es geht nach wie vor um 37 Schulen; der Finanzausschuss hat diese untersetzt. In der Liste stehen außerdem Horte, die in städtischen Immobilien sind und deren Kapazitäten erhöht wurden. Die Schule Frohe Zukunft wird teilsaniert, wenn die GS Riesenklein ausgezogen ist.

**Herr Trömel** fragt, warum erst für 4 und dann 7 weitere Schulen eine Losvergabe erfolgt und warum frühere Baumaßnahmen nicht brandschutzgerecht ausgeführt wurden?

**Herr Bielecke:** Die Brandschutzanforderungen gem. BauO LSA, haben sich, in den letzten Jahren verändert, daraus ergibt sich die Forderung der Nachbesserung in einigen Objekten.

**Herr Paulsen** möchte wissen, welche Schulen sich in den Losen befinden.

**Herr Hildebrand** sagt Zusendung der Liste per Mail zu.

**Herr Dr. Diaby** erfragt Richtlinien zum Raumfaktor in der KGS „U. v. Hutten“.

**Herr Hildebrand:** es gibt lediglich eine Empfehlung vom Kultusministerium (MK) zum Raumfaktor. Laut Aussage der Schulleitung schränkt die Raumknappheit die Bildungsqualität nicht ein.

Nachfrage von **Herrn Wolter** zum Brandschutz – welche Trennung gibt es bei Schule / Kita / Hort, welche Kitas werden abgesichert und wie hoch sind dort die Kosten?

**Herr Kogge** erläutert „Trennung“; es sind gem. Vorgabe vom Finanzausschuss bis 0,5, Mio. € für Kitas eingeplant.

**Herr Wolter** möchte wissen, warum die Vorlage nicht im Finanzausschuss beraten wird.

**Herr Hildebrand** antwortet, dass es lt. Geschäftsordnung nicht erforderlich ist.

**Herr Paulsen** möchte wissen, ob bis 2017 weitere Standorte für Brandschutzsanierung vorgesehen sind und ob die Sanierung bei laufendem Schulbetrieb geplant ist?

**Herr Hildebrand:** Im Haushaltsplan/Investplan bis 2016 ist der Gesamtplan für den Brandschutz für alle 37 Schulen nachzulesen.

**Herr Kogge** erläutert die Auslagerung der IGS und der SEK Reil, andere Schulen können und müssen vorerst bei der Sanierung nicht ausgelagert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 x Ja-Stimmen

0 x Nein-Stimmen

1 x Enthaltung

- einstimmig zugestimmt -

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung einer Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Grundschule Südstadt/Ausweichobjekt, Sekundarschule Am Fliederweg und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“.
2. Die Vergabe erfolgt als Komplexauftrag vom ZGM an Dritte Auftragnehmer.

#### **zu 4.2 Langfristkonzept Saline-Ensemble Vorlage: V/2011/09849**

---

**Herr Kogge** gibt einen Bericht zu einem Workshop, in dem die Schüler ihre Ideen zur Gestaltung des Objektes einbringen konnten. Teilgenommen haben u.a. das Georg Cantor Gymnasium, die Sekundarschule Kastanienallee, der Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle (Saale). Betreut wurden die Schüler von Fachmoderatoren und Experten zur Beobachtung in den Bereichen Chemie, Physik und Astronomie. Das Alleinstellungsmerkmal des Saline Konzeptes wurde hervorgehoben, es soll eine Identifikation der Schüler mit der Heimatstadt stattfinden. Als weiteres Ziel wird auf lange Sicht der Wettbewerb mit anderen Städten in wissenschaftlichen Bereichen anvisiert.

**Herr Lange** möchte wissen, warum für eine Machbarkeitsstudie für das Langfristkonzept 25 T€ ausgegeben werden sollen und weshalb hierfür Fördermittel verwendet werden sollen?

**Herr Kogge** erläutert, dass die Studie zu den konkreten räumlichen und baulichen Voraussetzungen in Umsetzung des Konzeptes in Auftrag gegeben werden soll.

**Herr Wolter** begrüßt, dass Schüler das Projekt durchgeführt haben, aber er vermisst die Antworten der Schüler bei der Auswertung der Studie. Fraglich ist, warum ein Planungsbüro eine weitere Studie erstellen soll und was bedeutet „Alleinstellung hervorheben“, da die Zusammenarbeit mit den Salzwirkern als Vertragspartnerschaft anzusehen ist.

**Herr Wolter** beantragt die Zurückziehung der Vorlage.

**Herr Kohlert** (Protokollführer des Workshops) erläutert den Ablauf des Workshops. Er verweist darauf, dass das vorliegende Protokoll durch die Schülervertreter erstellt wurde und somit nicht unbedingt verwaltungsförmlichen Bedingungen entspricht. und beantwortet Fragen.

**Frau Dr. Sitte** zieht Vergleich zur „Phänomena“ und sieht Übereinstimmungen. Sie kritisiert ebenfalls die Notwendigkeit der Machbarkeitsstudie.

**Frau Raab** lehnt ebenfalls die Studie ab und möchte wissen, weshalb Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hierfür verwendet werden sollen. Sie bittet um Begriffserklärung „Scientum“ und kritisiert die Unverständlichkeit im Sprachgebrauch. Wer steht z. B. hinter der Bezeichnung „Chemikum“, wer wird der Träger der einzelnen Bereiche? Auf Seite 4 werden die Vorteile erläutert, wie z. B. bei den Theatern der Stadt Halle (Saale), aber wie kann man sich das bei mehreren verschiedenen Trägern vorstellen?

**Herr Paulsen** sieht nicht den Sinn dieser Studie und fragt nach der Finanzierung des Vorhabens selbst, speziell der baulichen Finanzierung, da das Saline – Konzept haushaltsneutral sein soll. und warum sind Kosten im UA 4820 aus Bildung- und Teilhabe geplant?

**Herr Marquardt** gibt zu bedenken, dass die Ausstellungsschwerpunkte Didaktik etc. langfristig mit Fachpersonal besetzt werden müssen und im Vorfeld die dazu nötigen Kooperationen mit verschiedenen Vertragspartnern vereinbart werden müssen.

**Herr Busse** verweist auf die Beachtung des geplanten Standortes des Planetariums, hinsichtlich der Nutzbarkeit.

**Herr Kogge** sagt die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen bis zum nächsten Ausschuss zu, in dem dann die Abstimmung erfolgen sollte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- vertagt -

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt das Langfristkonzept Saline-Ensemble als Grundlage für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzierung des Projekts.

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

- zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)  
Vorlage: V/2011/09772**
- 

Herr Kogge verweist darauf, dass die Finanzierung für 2012 noch nicht geklärt ist, die Notwendigkeit der Kosten wird von der Verwaltung nicht gesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

6 x Ja-Stimmen  
4 x Nein-Stimmen  
1 x Enthaltung - mehrheitlich zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem Ende der Herbstferien 2011 am 24.10.2011 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.
3. Die finanzielle Deckung für das Jahr 2011 erfolgt aus in den Haushaltsstellen 1.4980. 781100 und 1.4980. 781200 geplanten Mitteln.

## zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

---

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Bericht Schulwegsicherheit - Teilbericht Grundschulen** **Vorlage: V/2011/09760**

---

Ein Bericht zur Arbeitsgruppe „Schulwegsicherheit“, in der mehrere Dezernate mitarbeiten, wird durch **Herrn Hildebrand** gegeben. Im ersten Abschnitt der Arbeit und des vorliegenden Berichtes erfolgte eine Konzentration auf die Grundschulen, da hier konkrete überschaubare Einzugsbereiche vorliegen und die jüngere Schüler sicheres Verhalten im Straßenverkehr auf dem Schulweg noch besonders lernen müssen. Der zweite Arbeitsabschnitt befasst sich mit weiterführenden Schulen. Dieser Bericht soll bis Sommer 2012 erstellt werden, und sich auf die Betrachtung des unmittelbaren Schulumfeldes konzentrieren, bei großen bzw. stadtweiten Einzugsbereichen sind Schulwege verzweigte Strecken.

**Herr Paulsen** merkt an, dass die Vorlage zwar fristgerecht verschickt wurde, aber keine detaillierten Aussagen zu jeder einzelnen Schule enthält. Desweiteren fehlt die genaue Ausweisung der Schulwege für die Förderschulen, hier besteht Bedarf. Die Verwaltung sollte doch dem Beschluss des Stadtrates nachkommen; die Schulwege sind detailliert auf der Homepage auszuweisen. Er verweist auf Hannover und Karlsruhe. Fazit: Es ist egal was die Verwaltung unter Pkt. 4.6. einschätzt, ausschlaggebend ist, was der Stadtrat beschlossen hat.

**Herr Kogge** führt aus, dass mit den Grundschulen bei der Ausweisung der Schulwege begonnen wurde, da hier eindeutige Schulbezirke vorgegeben sind. Die Wege für weiterführende Schulen wurden noch nicht erarbeitet, da es sich hier um umfangreiche und weitläufige Einzugsbereiche handelt.

Die Förderschulen wurden noch nicht berücksichtigt, weil es hierfür keine Einzugsbereiche gibt, bzw. bei den Förderschülern vielfach eine Schülerbeförderung stattfindet.

**Herr Senger** bittet um Korrektur unter Pkt. 2.3. „...Stadtelternrat als tatkräftiger Unterstützer“ Änderung in „Initiator“

**Frau Raab** bittet auf Seite 5, Abs.1 das Wort „zumeist“ zu streichen.

**Herr Senger** erläutert die Zuständigkeit für den Weg Hort-Schule. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Erziehungsberechtigten für die Sicherheit der Kinder zuständig sind und hier nur ein Entgegenkommen des Hortes besteht.

**Herr Hildebrandt** (CDU-Fraktion) kann dem Teilbericht zustimmen.

Zusammenfassend nimmt der Bildungsausschuss den Teilbericht zur Kenntnis und verweist auf die noch ausstehenden Berichtsteile für alle anderen Schulformen (außer Berufsbildende Schule).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den Bericht Schulwegsicherheit – Teilbericht Grundschulen zur Kenntnis.

### **zu 7.2 Informationsvorlage zum Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM (V/2010/08709) Vorlage: V/2011/09725**

---

**Herr Bielecke** erläutert, dass nicht in allen Bereichen eine Transparenz gegeben ist, aber Verbräuche können genau ausgewiesen werden (s. hierzu auch Jahresabschlüsse)

Mietpreise sind keine Kalkulationen, sondern festgeschriebene Preise. Eine Auflistung ist in den UA ersichtlich.

**Herr Senger** moniert die unterschiedlichen Kaltmieten für Objekte der gleichen Größe.

**Herr Bielecke** führt nicht planbare Kosten auf, die aufgrund von Vandalismus etc. entstehen und aus diesem Grund können die Gebäude nicht immer zu gleichen Beträgen vermietet werden.

**Frau Dr. Sitte** möchte wissen, wie die Buchführung zwischen dem Haushaltsplan und der Buchführung des ZGM verständlicher dargestellt werden kann. Sie bittet darum, im nächsten Haushaltsplan die Entwicklung aufzuzeigen.

**Herr Bielecke** erläutert, dass die Einordnung in den UA des Haushaltsplanes erfolgt, seit 2008 sind neue Gruppierungen eingeführt worden. Er sagt die Ausweisung der geänderten Darstellung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

1. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.03.2011 zum Thema „Überprüfung der Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und Nachzahlung Bewirtschaftung aus VJ aus den Jahren 2008 und 2009 sowie der Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt
2. Untersuchung von Schwachstellen im Bereich der Betriebskostenabrechnung und Organisationsstruktur der Betriebskostenabteilung EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) durch Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 21.05.2010
3. Stellungnahme der Verwaltung vom 13.04.2011

### zu 7.3 Umsetzung Konjunkturpaket II

---

**Herr Hildebrand** erklärt, dass für das K II ein Rapportsystem im ZGM aufgebaut wurde; das Gesamtprojekt wird 2011 abgeschlossen.

Hierzu gehört die Bibliothek, es wird für den Anbau am 30.06.2011 ein Richtfest geben, desweiteren werden die Grundschulen Diesterweg und Kröllwitz am 10.09.2011 offiziell übergeben.

### zu 7.4 Bildungs- und Teilhabepaket (BTP)

---

**Frau Simon** informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. 11.800 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche können von den Leistungen profitieren, derzeit liegen 9 829 Anträge vor (Stand 14.06.2011) Problematisch ist im Moment die Bearbeitung rückwirkender Anträge. Die Erziehungsberechtigten haben z.T. unvollständige Angaben gemacht und es fehlen in sehr häufig Nachweise. Es erfolgen 14-tägig Abstimmungen zwischen Stadt und Jobcenter.

Für die Mittagsversorgung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Halle sind z.Zt. mehr als 30 Caterer tätig. Es wurde für den Zeitraum März bis Juni 2011 eine Übergangsregelung erarbeitet und die Umsetzung für das nächste Schuljahr ist in Vorbereitung.

Zwischen dem Sozialministerium und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte und den Landräten wird im Juli 2011 ein Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Schwerpunkten des Bildungs- und Teilhabepaketes stattfinden.

Das Sozialamt erarbeitet gegenwärtig eine Anbieterdatenbank. Diese soll eine Aufstellung von Vereinen und Leistungsanbietern enthalten und für Eltern zugänglich sein. Diese Anbieterdatenbank soll auch in Papierform erhältlich sein, um den Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Auswahlmöglichkeit von Angeboten zu erleichtern.

**Herr Senger** möchte wissen, wann und wo die Datenbank eingesehen werden kann. Wer kann als Mitglied in diese Datenbank aufgenommen werden? Wo ist diese publiziert?

**Frau Simon:** Seit Dezember 2010 werden mit Trägern und Vereinen die Gespräche dazu geführt. Die Abstimmungen mit den IT Fachleuten haben begonnen, es wird jedoch noch einige Wochen Zeit für die Umsetzung notwendig sein.

**Frau Dr. Sitte** möchte wissen, ob die monatlichen Beträge zur Teilhabe angespart werden können für z. B. eine Klassenfahrt?

**Herr Kogge** antwortet: Nein, da die Leistung für die kulturelle Teilhabe über ein Gutscheinverfahren mit monatlich 10,00 €/Anspruchsberechtigtem läuft und die Leistungen, gem. § 29 SGB II, direkt an die Leistungsanbieter gezahlt werden. Für Klassenfahrten besteht darüber hinaus ein gesonderter Anspruch.

**Herr Senger** fragt nach bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, was **Herr Kogge** mit der Aussage, dass es bereits Netzwerke zwischen **verschiedenen** Trägern gibt, beantwortet.

**Herr Lange** fragt, wer der Träger im Bereich Bildung ist. Hier hat die VHS mehrere Angebote offeriert, die im Jobcenter und im Sozialamt vorliegen und wie wird verfahren, wenn Lehrer sich weigern, die Finanzen für geplante Klassenfahrten zu verwalten, bzw. abzuholen?

**Frau Simon** führt aus, dass im Rahmen der festgelegten Verfahrensweise, die Stadt Halle (Saale) - hier das Schulverwaltungsamt - ein Konto für die Überweisung der Gelder zur Verfügung stellt, von dem dann allerdings das Bargeld zur weiteren Einzahlung bei den Reiseunternehmen abzuholen ist. Die Probleme hinsichtlich der Weiterleitung der Gelder von den Konten zum Anbieter sind bekannt. Es ist kein typisch Hallenser Problem, derzeit wird nach weiteren Lösungen gesucht, um die Finanzierung für die Klassenfahrten sicherzustellen.

**Herr Senger** schlägt vor, dass die Fördervereine der Schulen ihre Konten für die Weiterleitung der Gelder für Klassenfahrten zu Verfügung stellen.

**Herr Paulsen** möchte wissen, ob die Gelder des BTP definiert sind, oder ob die Eltern Wahlrecht haben?

**Herr Kogge** bestätigt das Wahlrecht der Eltern für Angebote im Bereich der kulturellen Teilhabe und bei der Auswahl der Leistungserbringer bei der Lernförderung. Kosten, die über dem monatlichen Betrag von 10 € liegen müssen die Eltern selbst zahlen.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Herr Trömel** merkt an, dass die Zahlen für die weiterführenden Schulen nicht vorliegen. Desweiteren möchte er wissen, welchen personellen bzw. finanziellen Mehraufwand die Schülerbeförderungssatzung verursacht, und bittet um Aussagen hierzu im nächsten Bildungsausschuss.

**Herr Hildebrand** sagt elektronische Zusendung der Zahlen für die weiterführenden Schulen zu.

**Herr Paulsen** fragt nach dem Stand bezgl. der Jägerplatzschule. Hier zu antwortet **Herr Kogge**, dass die OB keinen Widerspruch eingelegt hat und durch das LVWA eine Prüfung erfolgt. Die Schule bleibt z. Zt. geöffnet.

**Herr Trömel** führt an, wenn jetzt eine Schließung geplant wird, muss das LVWA eine Entscheidung treffen.

## zu 9 Anregungen

---

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.08.11

Heike Reinelt  
Schriftführerin

Andreas Schachtschneider  
Ausschussvorsitzender